



Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg 1934 e.V.



**Verantwortlicher Ansprechpartner
für den Malberger Karnevalsumzug am Samstag, den 14. Februar 2026**

Jede Zuggruppe hat einen Ansprechpartner zu benennen!

Der Ansprechpartner ist für die Einhaltung der Sicherheitsregeln und die Durchsetzung von Anweisungen der Zugsicherung (vor und während des Umzugs) in seiner Gruppe verantwortlich. Mit der geleisteten Unterschrift versichert der Unterzeichner, die geltenden Sicherheitsregeln der Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg 1934 e.V. für den Karnevalszug in Malberg am 14. Februar 2026 zur Kenntnis genommen zu haben. Ferner erklärt sich der Verantwortliche bereit, die Sicherheitsregeln innerhalb der Gruppe umzusetzen und zu kommunizieren.

Name der Gruppe

Verantwortlicher Ansprechpartner der Gruppe:

Vorname

Nachname

Straße & Hausnummer

PLZ & Wohnort

Telefon- / Mobilfunknummer

E-Mail-Adresse

Hinweis: Die, im Rahmen der Zuganmeldung erhobenen Daten, werden ausschließlich zum Zwecke der Teilnahme am Karnevalszug benötigt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://kg-malberg.de/datenschutz>.

Anlage: Merkblatt - Hinweise und Sicherheitsregeln zum Karnevalszug der Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg 1934 e.V. in Malberg

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt - Hinweise und Sicherheitsregeln zum Karnevalszug der

Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg 1934 e.V. in Malberg

Nachfolgende Regeln sind beim Wagenbau und während des Umzuges einzuhalten:

1. Fahrzeuge, Wagen

- a) An Umzügen dürfen nur verkehrssichere Fahrzeuge teilnehmen.
- b) Mit Ausnahme von Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h muss für jedes Fahrzeuge eine **Betriebserlaubnis** vorliegen sowie ein **Nachweis der Begutachtung durch einen amtlichen Sachverständigen**.
- c) Die Kennzeichen der zugelassenen Fahrzeuge müssen lesbar sein. Jede eingesetzte Zugmaschine, die nicht zugelassen ist, hat ein eigenes Kurzzeitkennzeichen nach §16a FZV zu führen. Das Führen eines roten Kennzeichens ist nicht zulässig.
- d) Die Fahrzeughalter haften für die Einhaltung der Verkehrssicherheit.
- e) Die Abhängevorrichtung von Kraftfahrzeugen und Anhängern muss stets betriebs- und verkehrssicher sein.
- f) Der jeweilige Fahrzeugführer hat alle Fahrzeugnachweise sowie die jeweils erforderliche Fahrerlaubnis mit sich zu führen.
- g) Die seitlichen Verkleidungen der Fahrzeuge müssen aus einem festen, nicht durchstoßbaren Material sein und dürfen eine maximale Bodenfreiheit von 25 cm haben.
- h) Die maximale Breite der Fahrzeuge ist auf 3 m beschränkt. Einzelfahrzeuge dürfen nicht länger als 12 m, Sattelkraftfahrzeuge nicht länger als 15 m und Züge (LKW und Anhänger) mit Überbau nicht länger als 20 m sein.
- i) Die Höhe der Fahrzeuge, insbesondere solche, auf welchen Personen befördert werden, darf 4 m nicht überschreiten.
- j) Aufbauten sind so stabil und sicher zu gestalten, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden können.
- k) Für jedes eingesetzte Fahrzeug (Zugfahrzeug und Anhänger) muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die Versicherungsschutz für Fahrten / Umzüge anlässlich einer örtlichen Brauchtumsveranstaltung gewährleistet (sog. „Helau-Versicherung“).
- l) Die Fahrer müssen mindestens die Fahrerlaubnis der Klassen L oder T besitzen. Sie müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2. Wagensicherung

- a) Für jeden Wagen im Umzug muss eine gewisse Anzahl Sicherungspersonen vom Teilnehmer gestellt werden:
 - Einzelfahrzeuge: mindestens 2 Personen (je Wagenseite 1 Person)
 - kurze Wagen mit Zugfahrzeug: mindestens 4 Personen (je Gespannseite 2 Personen)
 - lange Wagen mit Zugfahrzeug: mindestens 6 Personen (je Gespannseite 3 Personen)

- b) Besonderes Augenmerk ist auf den Bereich der Vorderräder großer Traktoren (als Zugfahrzeug) und den Raum zwischen Zugfahrzeug und Anhänger (um die Deichsel) zu legen. Zuschauer sind aus diesen Bereichen fernzuhalten!

3. Alkoholkonsum während des Umzuges

- a) Während des Umzuges herrscht für alle Fahrzeugführer und die Sicherungspersonen striktes Alkoholverbot.
- b) Zugteilnehmer, die sich oder Andere gefährden werden unverzüglich vom Umzug ausgeschlossen.
- c) Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Kinder oder Jugendliche ist den Teilnehmern untersagt.
- d) Die Teilnehmer des Umzuges haben auf das Mitführen von Glas zu verzichten (Flaschen u. ä.).

4. Verteilen von Wurfmaterial

- a) Wurfmaterial in Form von Flaschen, Gläsern oder scharfkantigen Gegenständen ist nicht gestattet.
- b) Gleiches gilt für Konfetti, Werbeflyer, usw. Bei Zuwiderhandlungen werden die entstandenen Kosten dem Zugteilnehmer in Rechnung gestellt.
- c) Zur Vermeidung von Unfällen bitten wir alle Zugteilnehmer Wurfmaterial aus dem Fahrbereich der Wagen und Zugfahrzeuge fernzuhalten.

5. Versicherung

- a) Für den Karnevalsumzug besteht vonseiten des Veranstalters eine Haftpflichtversicherung, die nachrangig eintritt, wenn seitens der mitwirkenden Personen keine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.
- b) Ferner muss für Zugfahrzeug und Anhänger eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung („Helau- Bescheinigung“) bestehen.
- c) Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr.

6. Zugsicherung

- a) Den Anweisungen der Zugorganisation, der Feuerwehr (Notfallauflösungsplan) und des sonstigen Sicherungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben den unverzüglichen Ausschluss vom Umzug zur Folge.
- b) Jede Zuggruppe hat einen Ansprechpartner zu benennen. Der Ansprechpartner ist für die Einhaltung der Sicherheitsregeln und die Durchsetzung von Anweisungen der Zugsicherung (vor und während des Umzugs) in seiner Gruppe verantwortlich.

7. Zentraler Rettungsdienst

Im Bürgerhaus am Festplatz ist die Rettungsleitstelle des Roten Kreuzes eingerichtet.

Notfall-Rufnummer: 02747 / 8772



Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg 1934 e.V.



Fragebogen für den Karnevalsumzug in Malberg am Samstag den 14. Februar 2026

Zugnummer: _____ (wird von der KG ausgefüllt)

Motiv: _____

Wir kommen aus: _____

Schlachtruf: _____

Anzahl Personen: _____ ☐ Wagen ☐ Fußgruppe ☐ Kapelle Wievielte Teilnahme: _____

Gruppe ist: ☐ Verein ☐ Privat ☐ Sonstiges _____

Vereinsname: _____

Vorsitzender: _____ Präsident: _____

Trainer: _____ Dirigent: _____

Teilnahme an anderen Veranstaltungen und/oder Umzügen:

Besondere Personen der Gruppe die erwähnt werden sollen (z.B. beim Wagenbau, Näherin, usw.):

sonstige Besonderheiten/Bemerkungen (z.B. eigene Musikanlage dabei, usw.):

Ansprechpartner: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____



Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg 1934 e.V.



Teilnehmerliste für den Erhalt der Eintrittsbändchen für

Nummer der Zuggruppe

Name der Zuggruppe

Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			
31.			
32.			
33.			
34.			
35.			
36.			
37.			
38.			
39.			
40.			
41.			
42.			
43.			
44.			
45.			